

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Dienstag, dem 17. Februar 2015, 19:30 Uhr, in Blender-Intschede, Gemeinschaftssportanlage, Am Sportplatz 36, ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung ab 20:00 Uhr

3. Einwohnerfragestunde.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. B.1.17.M182 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Vorstellung des Angebotes zur Grundwasseruntersuchung im Rahmen der Sanierung des Blender Sees.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Weserstrand Intschede e.V. und des Schützenvereins Intschede e.V. auf Bezuschussung der Pflasterung der Parkflächen bei der Intscheder Sportanlage.
(DS-Nr. B.1.17.183 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von zusätzlichen Straßenlampen in Blender,
 - a) an der L 202 Blender Hauptstraße im Bereich des Sportplatzes,
 - b) in der Ernstgasse.-DS-Nr. B.4.17.M171.
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 13.01.2015, TOP 3).
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweisung einer Tempo-30-Zone in Blender, Hackstraße, Am Kirchhof und Seestedter Kirchweg.
(DS-Nr. B.3.17.170 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.
(DS-Nr. B.3.17.184 ist beigelegt.)

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. –plan.
-DS-Nr. B.2.17.172 und B.2.17.172.M1.
(Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 12.01.2015, TOP 4;
Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 13.01.2015, TOP 4;
DS-Nr. B.2.17.172.M2 ist beigefügt.)
11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
12. Mitteilungen und Anfragen,
 - a) Verkürzung der Anmeldefristen für die Aufnahme in den kommunalen Kindertagesstätten.
(DS-Nr. B.3.17.M173 ist beigefügt).
 - b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
13. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen B/1/371-08	Datum 05.02.2015	Drucksachen Nr. B. 1. 17. 183
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	17.02.2015	6				

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV „Weserstrand“ Intschede e.V. und des Schützenverein Intschede e.V. auf Bezuschussung der Pflasterung der Parkflächen bei der Intscheder Sportanlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, dem TSV „Weserstrand“ Intschede e.V. und dem Schützenverein Intschede e.V. einen Zuschuss zur Pflasterung der Parkflächen bei der Intscheder Sportanlage in Höhe von maximal _____ €, aber höchstens die Kosten des Materials und bezahlte Leistungen Dritter, zu gewähren, wenn die Eigenleistungen der Vereine sonst durch den Zuschuss bezahlt und somit zu einem direkten Zuschuss an den Verein führen würden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in 2015 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der TSV „Weserstrand“ Intschede e.V. und der Schützenverein Intschede e.V. sind mit Schreiben vom 05.12.2014 an die Gemeinde Blender herangetreten, weil die Parksituation bei der Sportanlage in Intschede unbefriedigend ist. Die Parkflächen sind mit einem Sand-Schotter-Gemisch befestigt und haben keine Entwässerungseinrichtung. Bei Regen steht der Parkplatz unter Wasser und kann kaum trockenen Fußes genutzt werden. Der TSV und der Schützenverein streben eine Pflasterung der Parkflächen an. Weitere Informationen können dem beigefügten Antragsschreiben entnommen werden. Ein gleichlautender Antrag wurde an die Samtgemeinde Thedinghausen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen FFW-Gerätehauses in Intschede gestellt. Die Samtgemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 €. Bei einer Angebotssumme von 39.000,- € (Fa. Mattfeld & Meyer, Intschede) verbleiben nach Abzug des SG-Zuschusses noch 27.000,- €. Der TSV und der Schützenverein haben auch beim KSB einen Antrag auf Bezuschussung gestellt. Danach würde bei Anwendung der Drittelregelung ein Zuschuss von 9.000,- € auf die Gemeinde Blender entfallen.

Der GD.



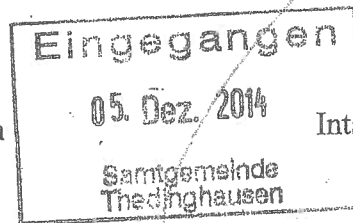


TSV „Weserstrand“ Intschede e. V.

Schützenverein Intschede e. V.



Samtgemeindeverwaltung Thedinghausen
z.Hd. Harald Hesse
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen



Intschede dem 29.11.14

Anlage 1

Betr.: Neue Pflasterung Gemeinschaftssportanlage Intschede

Sehr geehrter Herr Hesse,
die Bauarbeiten zum Neubau des Intscheder Feuerwehrhauses gehen in die letzte Phase.

Leider gibt es bei der Hof und Parkplatzgestaltung immer noch keine vernünftige Lösung! Bei einem Termin im Juli 2014 mit allen Beteiligten (für die Samtgemeinde war Herr Link vor Ort) war man sich einig, das die ursprüngliche Planung (Zeichnung liegt bei) so nicht umsetzbar ist. Die Zufahrten und Parkflächen waren zu eng, sowie gab es Sicherheitstechnische Bedenken.

Es wurde dem neuen Vorschlag (Skizze liegt bei) vom TSV/SV und der Fa. Mattfeldt & Meyer zugestimmt.

Fa. Mattfeldt und Meyer hatte am 2. August 2014 ein neues Angebot beim Architekturbüro Hahn eingereicht!

Dieses Angebot (43464,15 €) liegt dem Schreiben bei.

Bei dem Treffen im Juli wurde auch besprochen dass die Arbeiten in verschiedenen Bauabschnitten gemacht werden könnten!

Aufgrund der unsicheren Lage, was gemacht werden soll, hat die FFW Intschede die Hofpflasterung erst einmal notdürftig winterfest angepflastert!

Wie die Kosten für die Pflasterung „Neues Feuerwehrhaus“ und „Anpassung und Renovierung alte Pflasterung“ finanziert werden soll, sollte im GR und Feuerwehrschutzausschuss besprochen werden!

Bei der anstehenden Baumaßnahme „Neue Pflasterung“ sind wir auf die Bezuschussung der Samtgemeinde Thedinghausen und Gemeinde Blender angewiesen.

Natürlich stehen wir auch bei dieser Baumaßnahme tatkräftig zur Unterstützung bereit und wollen auch unsere Eigenleistung mit einbringen.

In welcher Form das passieren kann, muss man mit dem ausführenden Betrieb absprechen!

Der TSV und SV stellen auch einen Antrag auf Bezuschussung an den KSB!

Das die Intscheder Sportanlage ein Ort des öffentlichen Interesses ist, steht ja außer Frage! Pro Woche befahren ca. 150 Menschen den Parkplatz um Sport in der Halle zu machen. Dazu noch einmal 70 Personen im Schnitt, die für Treffpunkt, Versammlungen und Feste die Halle nutzen. Das sind fast 12000 Besucher (Steuerzahler der Gemeinde) im Jahr. Da wäre eine saubere und unfallfreie Hofpflasterung schon wichtig!

Bankverbindung: Kreissparkasse Verden (Bankleitzahl 291 526 70) Konto 10643419



TSV „Weserstrand“ Intschede e. V.

Schützenverein Intschede e. V.



Die Vorstände des Schützenvereins und des TSV möchten die Samtgemeinde Thedinghausen und Gemeinde Blender in einen neuen Antrag um finanzielle Unterstützung für die neue Pflasterung des Parkplatzes vor der Gemeinschaftssportanlage Intschede bitten!

Mit freundlichen Grüßen

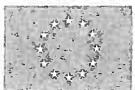
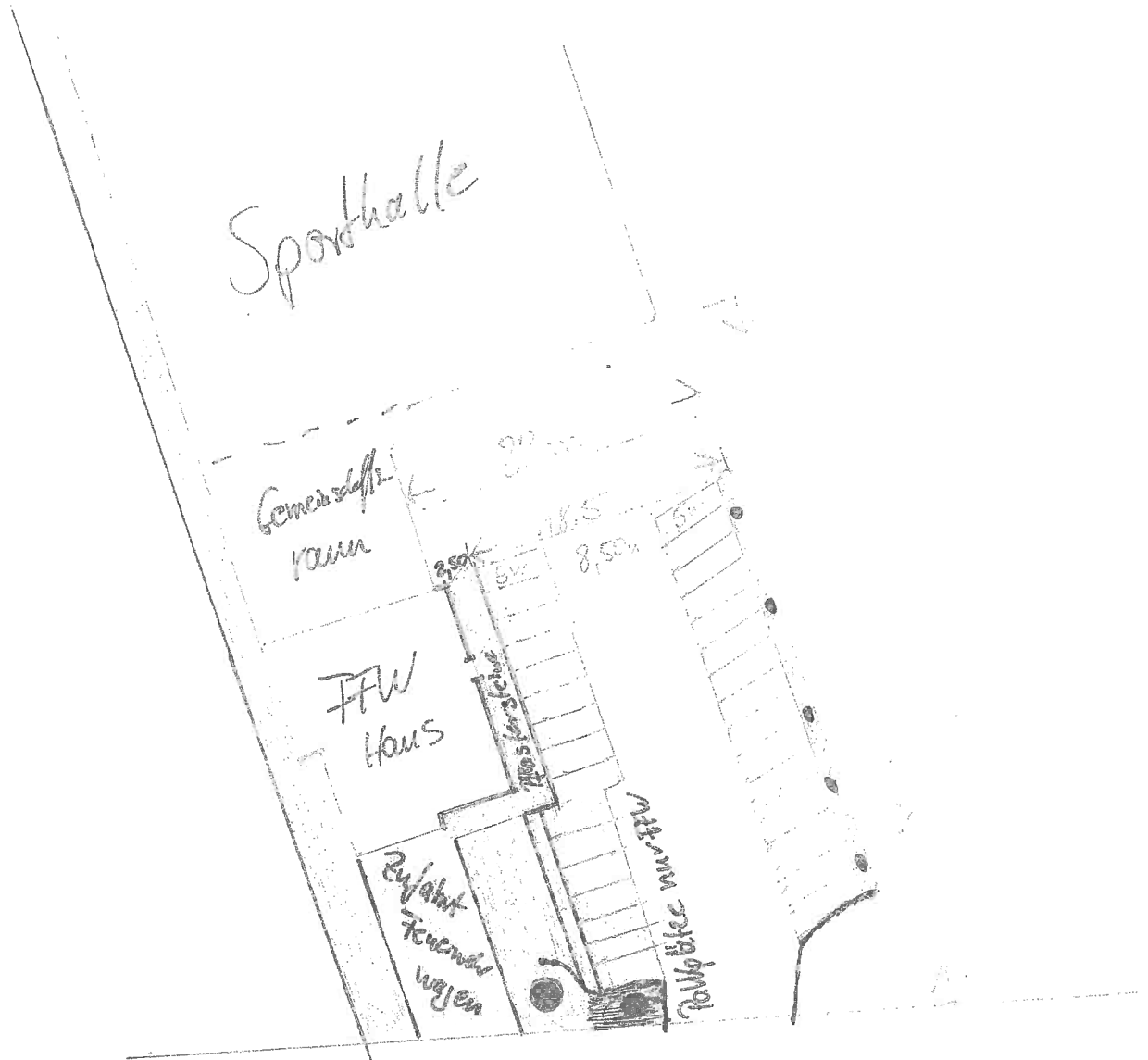


Frank Oetting
1. Vorsitzender TSV Intschede



Kai Wigger
1. Vorsitzender Schützenverein Intschede

Anlage 3



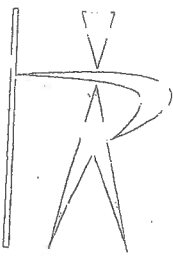
GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen
COMENIUS

ZV.: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Intschede
 Bauherr: Samtgem. Thedinghausen
 Bauort: Am Sportplatz, 27337 Intschede
 DIPL.-ING. UWE EHRHORN

Lageplan 1. Nachtrag
 a) geändert. 07.02.2013
 Lage des 6. PKW-Einstellplatzes

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

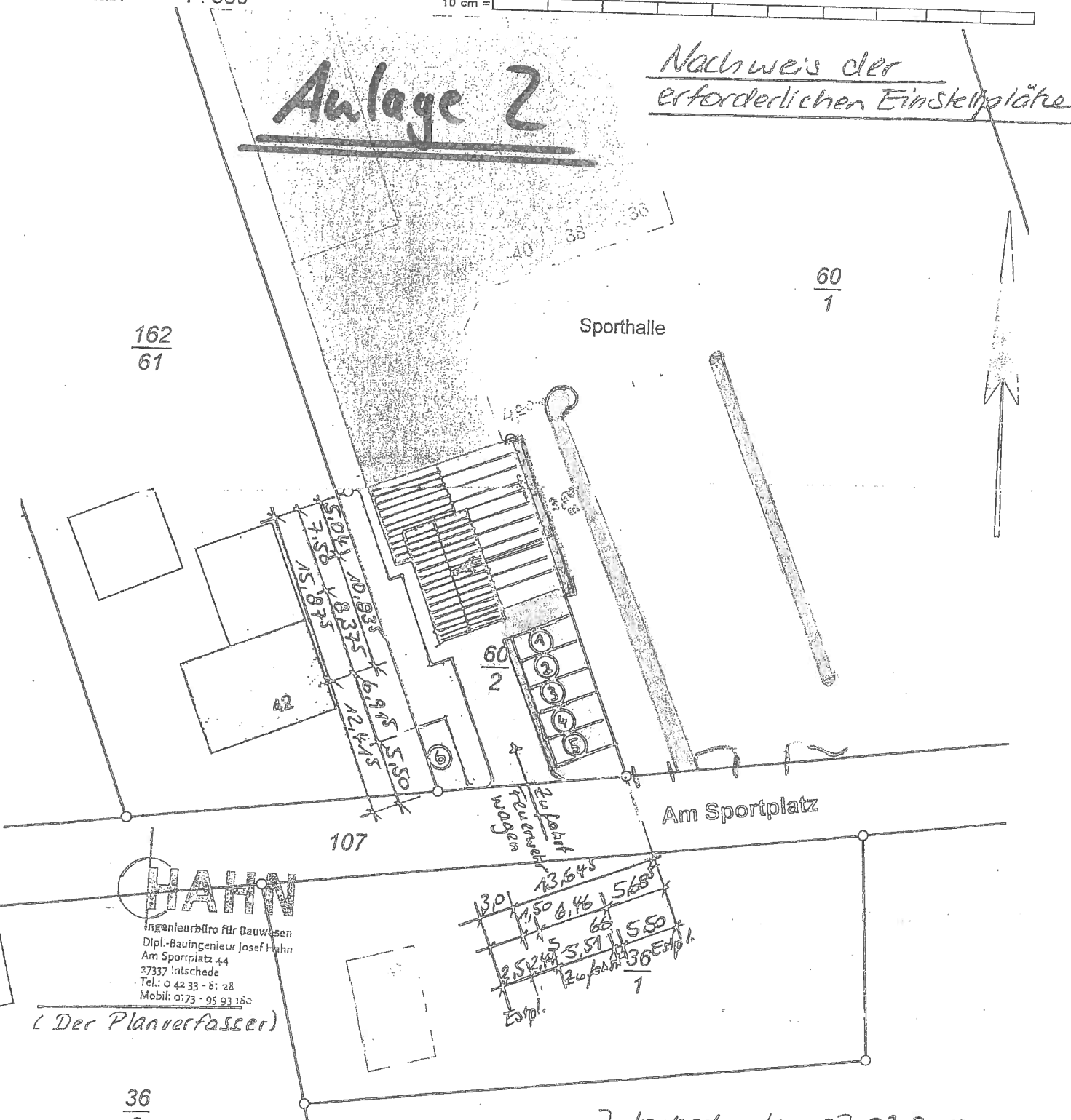


ehrhorn
 VERMESSUNG

Lageplan

Gemeinde: Blender
 Gemarkung: Intschede
 Flur: 2
 Maßstab: 1 : 500

Aktenzeichen: 12/4622
 Datum: 05.12.2012



HAHN
 Ingenieurbüro für Bauwesen
 Dipl.-Bauingenieur Josef Hahn
 Am Sportplatz 44
 27337 Intschede
 Tel.: 0 42 33 - 8; 28
 Mobil: 0 73 - 95 93 180

(Der Planverfasser)

Intschede den 07.02.2013



Dipl.-Ing. Uwe Ehrhorn
 Georgstraße 15
 28832 Achim
 Postfach 1209, 28818 Achim

Telefon: 0 42 02/96 91-0
 Telefax: 0 42 02/96 91-33
 eMail: info@ehrhorn.de
 Internet: www.ehrhorn.de

Bürozeiten:
 Montag - Freitag
 8.00 - 17.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen SB/3/151-30	Datum 30.10.2014	Drucksachen Nr. 3.3.17.170
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	17.02.2015	8				

Bisheriger Beratungsgang: Rat Blender v. 16.09.14, TOP 16 f

Betreff: Antrag auf Ausweisung einer Tempo-30-Zone in Blender, Hackstraße, Am Kirchhof und Seestedter Kirchweg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt die Ausweisung einer Tempo-30-Zone für die Straßen Hackstraße, Am Kirchhof und Seestedter Kirchweg.

Sachverhalt:


In der og. Ratssitzung wurde von Ratsmitglied Andreas Meyer vorgetragen, dass die Anwohner der Hackstraße eine Ausweisung als Tempo-30-Zone wünschen.

Es handelt sich bei der Hackstraße um eine reine gemeindliche Anliegerstraße in einem allgemeinen Wohngebiet ohne Lichtzeichenregelung, Leitlinien, Fahrstreifenbegrenzungen und benutzungspflichtige Radwege. Der enge und kurvige Straßenverlauf würde zudem eine Geschwindigkeitsreduzierung unterstützen. Durch eine entsprechende Reduzierung könnte dann folglich mehr Aufmerksamkeit für und Rücksichtnahme auf Fußgänger und Radfahrer erreicht werden.

Die anliegenden Straßen Richtung Mühlenberg sind bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Man müsste also nur die vorhandene Zone ausweiten, indem man das vorhandene VZ 274.1 (Beginn/Ende Tempo-30-Zone) von der Einmündung Mühlenberg/Hackstraße an die Einmündung Blender Hauptstr./Hackstraße versetzt.

Es sollte daher ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung an den Landkreis Verden, untere Straßenverkehrsbehörde, gestellt werden.

Der GD



(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 3 / B/3/449-06/2	Datum 05.02.2015	Drucksachen Nr. B.3.17.184
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	17.02.2015	9				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. rückwirkend ab dem 01.01.2015 einen monatlichen Personalkostenzuschuss i.H.v. 160,- EUR für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Blender wohnhafte Kind zu gewähren.

Begründung:

Mit den anliegenden Schreiben beantragt die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. die Erhöhung des monatlichen Personalkostenzuschusses von derzeit 140,- EUR auf zukünftig 160,- EUR je Kind und Monat. Die Erhöhung des Zuschusses wird durch die stetig steigenden Preise der Verbrauchsmittel, Betriebs- und Personalkosten begründet.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses von 130,- EUR auf 140,- EUR / Monat und Kind ist mit Beschluss des Rates v. 15.06.2010 zum Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgt. Über die grundsätzliche Gewährung des Zuschusses an die Wulmstorfer Kindergruppe zu den Kinderbetreuungskosten ist in der Sitzung am 02.09.2013 ein Grundsatzbeschluss gefasst worden.

Die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. ist mit ihrem Betreuungsangebot und ihren 15 Plätzen ein fester Bestandteil im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden.

Derzeit besuchen zwei Kinder aus der Gemeinde Blender die Einrichtung der Wulmstorfer Kindergruppe. Ein Kind wird bis Juli 2015 betreut und dann eingeschult. Das zweite Kind aus Blender wird im Sommer 2016 schulpflichtig.

Seitens der Kindergruppe ist der Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses parallel an die Gemeinde Thedinghausen gerichtet worden. Im Sozialausschuss am 22.01. d.J. ist dem

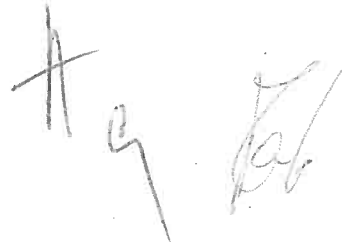
Beschlussvorschlag empfehlend zugestimmt worden. Der Antrag liegt nun zur abschließenden Beratung zum Rat der Gemeinde Thedinghausen am 10.02.2015.

Verwaltungsseitig wird der Erhöhung des Personalkostenzuschusses aufgrund des vorliegenden Antrages befürwortet.

In den Haushaltsberatungen des Sozialausschusses vom 12.01.2015 ist die Erhöhung des Personalkostenzuschusses bereits vorsorglich berücksichtigt und eingeplant worden.

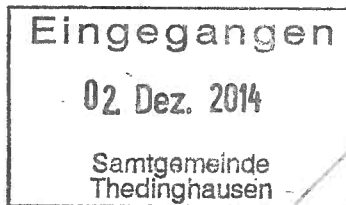
Des Weiteren wird auf das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII (KJHG) hingewiesen. Danach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen.

Der GD.





An den Gemeinderat der Gemeinde Blender
Gemeindebüro
Verdener Weg 1
27337 Blender



Wulmstorf, den 30.11.2014

Betr.: Ergänzung zum Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses vom 10.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere von Ihnen gewünschten Ergänzungen und Erläuterungen zum Antrag auf Erhöhung der Personalkosten.

Zuvor noch eine Berichtigung: Unsere Kernöffnungszeiten liegen zwischen 8 und 13Uhr, ein Frühdienst ist ab 7:30h möglich. Wir bitten den Fehlerteufel zu entschuldigen.

Unsere finanzielle Situation momentan sieht wie folgt aus:

Da in diesem Kindergartenjahr eine große Anzahl von Kindern zwischen 2,5 und 3,5 Jahren schon zwischen 8.00 und 9.00 Uhr in die Kindergruppe betreut werden müssen, ist die Anwesenheit beider Erzieherinnen ab 8.00Uhr nötig (bis dahin war die 2. Kraft ab 9.00Uhr anwesend).

Dadurch haben sich unsere Ausgaben der Personalkosten um etwas mehr als 400€/Monat erhöht.

Die monatlichen Ausgaben für unser Fachpersonal liegen aufgrund dessen bei ca. 5000€.

Unsere Einnahmen aus den Gebührenbeiträgen der Eltern, den Zuschüssen der Gemeinden Thedinghausen und Blender und des Landes Niedersachsen liegen momentan ebenfalls bei ca. 5000€.


Da die berufliche Situation der Eltern es nicht mehr zulässt, im Vertretungsfall einzuspringen, haben wir eine Tagesmutter als Springerin gewinnen können. Deren Lohnkosten kommen bei Bedarf ebenfalls auf die Ausgabenseite, sind aber noch nicht berücksichtigt, da noch keine genauen Aussagen dies betreffend getätigt werden können.

Die Betriebskosten, wie Miete, Strom, Telefon, etc. sind in den angeführten Ausgaben nicht enthalten. Um diese zu decken und auch zukünftige Lohnkostensteigerungen abdecken zu können, beantragen wir eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses von 140€/Monat und Kind auf mindestens 160€/Monat und Kind rückwirkend zum 1.8.2014.

Unsere verfügbaren Kindergartenplätze sind in diesem Jahr alle besetzt. Die schon vorliegenden festen Anmeldungen und das jetzt schon intensive Interesse einiger Eltern lassen vermuten, dass wir in dem Kindergartenjahr 2015/16 ebenfalls alle Plätze vergeben können.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der Wulmstorfer Kindergruppe


Wiebke Keil


Anna Clausen

DS-Nr. B.2.17.172 M2

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme ./.	Ausgabe +	Ausgabe ./.	neuer Ansatz	Bemerkungen
1. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 12.01.2015								
36501	3141001	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	19.000				122.000	Finanzplan 122.000, 122.000, 122.000
36501	3481000	Erstattungen vom Land	6.000				18.300	
36501	4221000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens			1.300		1.400	
36501	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 150 €)				600	5.300	
36501	4231000	Mieten und Pachten			1.100		0	Finanzplan 0, 0, 0
36501	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche				200	5.500	
36501	4431000	Geschäftsaufwendungen				200	4.000	Finanzplan 4.000, 4.000, 4.000
36501	4452000	Erstattungen an Gemeinden (GV)				1.500	3.500	
36601	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				700	1.300	Finanzplan 1.300, 1.300, 1.300
2. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 13.01.2015								
36501	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				1.000	14.000	Finanzplan 14.000, 14.000, 14.000
11112	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				700	2.000	Finanzplan 2.000, 2.000, 2.000
54101	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				1.900	5.500	Finanzplan 5.500, 5.500, 5.500
54101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				15.000	57.500	Finanzplan 57.500, 57.500, 57.500
54501	4221000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				1.100	6.000	Finanzplan 6.100, 6.200, 6.300
55301	4221000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	1.000			100	100	Finanzplan 100, 100, 100
57301	3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen				100	5.000	Finanzplan 5.000, 5.000, 5.000
11108	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen				100	400	Finanzplan 400, 400, 400
55301	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen				500	1.800	
3. Änderungen der Verwaltung								
36501	3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.500				95.200	99.700, 99.700, 99.700
61101	3011000	Grundsteuer A	5.400				98.200	Hebesatzerhöhung + 20% auf 370%
61101	3012000	Grundsteuer B	15.600				289.600	Hebesatzerhöhung + 20% auf 370%
61101	3013000	Gewerbesteuer	22.300				422.700	Hebesatzerhöhung + 20% auf 380%
			73.800 €	0 €	2.400 €	25.600 €		

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Finanzhaushalt - Investitionen

Produkt	Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme ./.	Ausgabe +	Ausgabe ./.	neuer Ansatz	Bemerkungen
1. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 12.01.2015									
36501	0750000	7831200	Erwerb von Vermögensgegenständen (über 150 € bis 1.000 €)				3.300 €	6.500 €	
2. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 13.01.2014/5									
54101	0310000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken				1.500 €	0 €	Finanzplan 0, 0, 0
54101	0750000	7831200	Erwerb von Vermögensgegenständen (über 150 € bis 1.000 €)				500 €	500 €	Finanzplan 500, 500, 500
55201	0370000	7873000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen				100.000 €	20.000 €	
57301	0720000	7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen (über 1.000 €)				3.500 €	2.000 €	
57301	0750000	7831200	Erwerb von Vermögensgegenständen (über 150 € bis 1.000 €)				1.000 €	1.000 €	Finanzplan 1.000, 1.000, 1.000
42101	0040018	7818000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche		18.000 €			18.000 €	
54501	0350000	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen				3.200 €	21.800 €	
55101	5311000	6821000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	72.500 €				72.500 €	Verkauf Grundstück
55101	0190000H	6821000	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	67.400 €				67.400 €	Verkauf Grundstück
3. Änderungen der Verwaltung									
				139.900 €	0 €	18.000 €	113.000 €		

Der Gemeindedirektor




**Samtgemeinde Thedinghausen
Für die Mitgliedsgemeinden
Blender, Emtinghausen, Riede und
Thedinghausen**

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 3/449-07	Datum 24.11.2014	Drucksachen Nr. B.3.17.4173
---------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	17.02.2015	120				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Verkürzung der Anmeldefristen für die Aufnahme in den kommunalen Kindertagesstätten

Inhalt der Mitteilung:

Die Leitungen der kommunalen Kindergärten haben seit längerem den Wunsch nach einer Verkürzung der Anmeldefrist für die Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende neue Kindergartenjahr in ihren Einrichtungen geäußert.

Gem. § 3 der Benutzungssatzungen für die Kindergärten in den Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen endet die Anmeldefrist am 01. April für das jeweils im Sommer beginnende Kindergartenjahr.

In den Nachbargemeinden endet die Anmeldefrist bereits Ende Dezember bzw. Ende Januar für die Aufnahme zum nächsten Kindergartenjahr.

In der Kindergartenleitungskonferenz im Frühjahr d.J. wurde daher festgelegt, die Anmeldefrist erstmals für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf den 31.01.2015 vorzuziehen.

Sollten sich aufgrund der Anmeldezahlen wesentliche Veränderungen in der Kindergartenbelegung ergeben, bleibt dann mehr Zeit um auf die Bedarfe der Eltern einzugehen. So mussten im Sommer 2014 z.B. im Kindergarten Riede eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Zusätzlich wurde erstmals eine Ganztagsgruppe eingerichtet. Neben den räumlichen Anforderungen war die Einstellung von zusätzlichem Personal erforderlich. Mit dem Vorziehen der Anmeldefrist hat die Verwaltung mehr Zeit auf die Veränderungen zu reagieren. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen ist es sehr wichtig frühzeitig Stellenanzeigen zu schalten.

Die geplante Belegung für die kommunalen Kindergärten für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr wird den Sozialausschüssen der Mitgliedsgemeinden Blender, Riede und

Thedinghausen im Februar/März 2015 zur Beratung vorgelegt. Damit die Eltern auch entsprechend planen können (Wiedereinstieg in den Beruf) ist es Wunsch der Kindergartenleitungen, dass die Aufnahmebescheide für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr bereits Ende März 2015 erteilt werden. Erstmals sollen dann alle Kindertagsträger (freie und kommunale) die Aufnahmebescheide zeitgleich versenden.

Gemäß § 4 der Benutzungssatzung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten der Gemeindedirektor im Einvernehmen mit der Leitung, in besonderen Fällen unter Beteiligung des Fachausschusses.

Sofern sich aus den Anmeldezahlen keine grundsätzliche Veränderung in der Belegung ergibt, d.h. keine neuen Gruppen geschaffen werden, würde dem Rat die Belegung im Nachhinein zur Kenntnis vorgelegt.

Die Einrichtung neuer Gruppen ist der Beschlussfassung des Rates vorbehalten. Für diese Fälle würden dann noch keine Aufnahmebescheide erteilt. Die Aufnahmebescheide für die Krippenplätze werden ebenfalls später versandt.

Der SGBgm.

